



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, den 16. April 1879.

Nr. 176.

Deutschland.

Berlin, 15. April. Für die vom Vorsitzenden des Justiz Ausschusses des Bundesraths, Staatssekretär Dr. Friedberg, auf heute Nachmittag angelegte Sitzung dieses Ausschusses zur Vorbereitung der vom Bundesrath zu vollziehenden Wahlen für die Richterstellen am Reichsgericht zu Leipzig sind gestern die letzten Vorschläge Seitens der Bundesregierungen hier eingetroffen. Die Wahlliste geht nach der heutigen Sitzung von dem Justizauschuss an den Bundesrath, welcher seinerseits die von ihm definitiv gewählten Namen dem Kaiser zur Bestätigung unterbreitet. Alle anderweitigen Meldungen, namentlich die der „Nat.-Ztg.“, daß die Wahlen bereits perfekt und allerhöchst vollzogen seien, sind vollkommen unrichtig.

In Bezug auf die Ausarbeitung des Gesetzentwurfs betreffend die Regelung des Güterverkehrs auf Eisenbahnen sind die Vorarbeiten bereits im Reichskanzleramt in Angriff genommen. Auch steht die Bezeichnung der von den Regierungen zu ernennenden Mitglieder der besonderen Kommission in nächster Zeit zu erwarten, so daß zur Ausarbeitung des Entwurfs durch diese Kommission demnächst geschritten werden kann.

Zu Beifried der Vetheiligung des deutschen Reichs an der australischen Ausstellung zu Sidney und Melbourne hat ein hiesiges Blatt bereits gemeldet, daß dem Bundesrath eine begünstigte Vorlage zugehen werde. Wie ich höre, ist der Geh. Regierungsrath Professor Reuleaux beauftragt, die Vorarbeiten für die Vetheiligung zu leiten.

Nach Artikel 4 der Reichsverfassung untersteht das Versicherungswesen dem Reiche. Bereits vor längerer Zeit sammelte man Material für die Regelung dieses Gebietes. Mit Rücksicht auf die Arbeiten für die wichtige Justiz-Organisation unterblieben jedoch bisher weitere Schritte in der Angelegenheit. Neuerdings sind nun die Vorarbeiten für die Entwurf eines Reichs-Versicherungsgesetzes wieder in Angriff genommen. Auch die Arbeiten für die Vorlage eines Versicherungsengesetzes sind so weit gediehen, daß der Abschluß noch rechtzeitig genug zu erwarten ist, um diesen Entwurf dem Reichstage noch in der gegenwärtigen Session vorlegen zu können.

Zwischen dem deutschen Reiche und Dänemark ist durch Auewechselung von Erklärungen der beiderseitigen Regierungen unter dem 4. April eine Uebereinkunft dahin getroffen worden, daß in Bezug auf die Bezeichnung oder Verpackung der Waaren, sowie bezüglich der Fabrik- oder Handelsmarken die Angehörigen des deutschen Reiches in Dänemark und die dänischen Staatsangehörigen in Deutschland denselben Schutz wie die Inländer genießen sollen. Die Uebereinkunft soll in Kraft bleiben bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung durch den einen oder den anderen Theil.

Berlin, 15. April. Das Attentat auf den Kaiser Alexander, bemerkt die „Berl. B.-Z.“, so großes Aufsehen und eine so tiefgreifende Erregung es auch in allen politischen Kreisen hervorgerufen mußte, hat die Börse doch fast ganz unbeeinträchtigt gelassen und es ist nicht übertrieben, wenn wir sagen, daß man von der Art sich so trauigen Angelegenheit nur vorübergehend sprach. Freilich sind die Attentats-Nachrichten aus Rußland in letzter Zeit so zahlreich gekommen, daß sie nicht mehr überlassen, man glaubte aber Grund zu der Annahme zu haben, daß der politische Nord, der jetzt in Rußland sein häßliches Haupt so hoch trägt, sich an den Kaiser selbst doch nicht heranwagen würde. Daß dies geschehen, daß die Parteien der Verwünschung, die ja angeblich für die Erlösung des russischen Volks kämpfen, nun auch das Leben des Kaisers Alexander antasten, jenes Kaisers, der mehr als irgend ein früherer Monarch gerade für die Befreiung der russischen Nation aus den Banden der Untugend, der Rohheit und Gewalt, der Leibeigenschaft gewirkt hat, dieses Faktum ist jedenfalls von höchster Bedeutung und zeigt, daß das Verbrechen in Rußland vor Nichts mehr zurückweicht. Das Attentat eröffnet aufs Neue eine trostlose Perspektive auf die inneren Zustände Rußlands, deren Gährungsstadium eine immer höhere Spannung zu erreichen scheint. Wenn trotz alledem die russischen Fonds durch die Petersburger Nachrichten nicht affigirt wurden, so giebt dieser Umstand einen Maßstab für die Gewalt der Hamstetenden. Andererseits mag auch der Umstand mitgewirkt haben, daß das Geschäft in russischen Fonds, Noten u. zur Zeit über-

haupt nicht groß ist und daß spekulative Engagements nur in unwesentlichem Grade bestehen. Endlich giebt sich die Börse wohl der Ansicht hin, daß das Attentat auf den Kaiser selbst die russische Regierung veranlassen werde, alle Energie anzuspannen, um der Nihilisten und ihres verbrecherischen Treibens Herr zu werden.

Wie auswärtigen Blättern von hier geschrieben wird, hat der Handelsminister ein Reskript an die Eisenbahnverwaltungen erlassen, sozialdemokratische Druckschriften nicht zu befördern, sondern der Polizei zu übergeben. Die Privatbahnen halten die Anordnung für kaum durchführbar.

Die Frage der Einziehung der Silberthalers, schreibt man der „Allg. Ztg.“, welche schon seit einiger Zeit auf der Tagesordnung steht, hat Veranlassung gegeben, von Neuem die andere Frage zur Erwägung zu stellen: ob eine Vermehrung der Reichs-Silbermünzen in Aussicht zu nehmen sei. Die Frage ist schon vor einigen Jahren im Bundesrath diskutiert worden. Damals wurde geltend gemacht: der Verkehr bedürfte eines größeren Quantums Silbermünzen, als § 4 des Reichsmünzgesetzes „bis auf Weiteres“ auszuprägen gestattet. Das Gesetz vom Jahre 1873 bezeichnet als Maximum der Silbermünzen 10 Mark pro Kopf der Bevölkerung. Damals war von einer Vermehrung dieses Betrages um 3 Mark pro Kopf die Rede. Bei den kürzlich vorgenommenen Erörterungen sollte eventuell nur eine Vermehrung von 2 1/2 Mark pro Kopf in Aussicht genommen werden. Das Resultat der Erörterungen war ein negatives; die Absicht wurde vorläufig aufgegeben. Möglicherweise aber ist damit zugleich auch die Absicht, die Thalerstücke einzuziehen, vorderhand zurückgetreten. Denn das liegt doch auf der Hand: das Reich kann die Silberthalers nicht einziehen und das Silber mit einem Male mit Verlust verkaufen, auf die Gefahr hin, später, wenn eine Vermehrung der Silbermünzen doch beschlossen werden sollte, zu neuen Silberkäufen Schritte zu müssen. Aus dieser nicht hinlänglich geklärten Sachlage scheinen die immer wieder auftauchenden Gerüchte zu stammen: dem Reichstag solle eine auf Vermehrung der Silbermünzen begünstigte Vorlage gemacht werden.

Vor dem Eintritt in die Berathung über den Zolltarif in Bundesrath hat nicht nur der sachsenburgische, sondern auch der hanseatische Bundeskommissar Senator Dr. Pfleßing eine Erklärung abgegeben, welche also lautet:

„Die Bevollmächtigten für Lübeck, Bremen und Hamburg, um nicht durch Stellung besonderer Anträge bei den einzelnen Artikeln des Zolltarifs die geschäftliche Behandlung dieser Vorlage unnötig zu erschweren, erklären, daß sie beauftragt sind, zwar für die in Folge der Heidelberger Konferenzen beantragte Erhöhung der Zölle auf Wein, getrocknete Südfrüchte, Kaffee, Thee, Tabak und Mineralwässer, aber gegen die Aufhebung eines Eingangszolles auf Getreide und Vieh, so wie auf Nupholz und Bauholz zu stimmen, übrigens aber auch, wo sie die anderen Vorschläge nicht für richtig halten, nicht in jedem einzelnen Fall die Herstellung des gegenwärtig bestehenden Zolltarifs beziehungsweise der gegenseitig bestehenden Zollfreiheit zu beantragen.“

Im Bundesrath war Einverständnis darüber, daß der Gesetzesentwurf möglichst bald dem Reichstage vorzulegen sei und die Aufstellung der Motive dem Präsidenten des Reichskanzleramtes mit dem Anheimgelassen überlassen bleibe, hierbei diejenigen Arbeitskräfte heranzuziehen, deren Mitwirkung im Interesse schleuniger und sachgemäßer Behandlung zweckmäßig sei.

Dem — sehr kurzen Bortum — des Majoritäts der Tariffkommission über die Getreidezölle entnehmen wir folgende Ausführungen:

„Die Frage der Zweckmäßigkeit einer Wiedereinführung der Zollpflicht landwirtschaftlicher Produkte, wie solche bis zum Jahre 1865 bestanden hat, findet ihre Beantwortung in der Betrachtung, daß die einheimische Landwirtschaft unter dem Drucke der über das Bedürfnis der Konsumtion weit hinausgehenden Zufuhr im Auslande erzeugter Cerealien nicht mehr diejenigen Gelderträge zu erzielen vermag, welche den auf die Produktion gemachten Aufwendungen an Kapital und Arbeit entsprechen. Die Erfahrungen des letzten Jahrzehnts weisen überzeugend darauf hin, daß nicht allein die durch den Hinblick auf frühere günstige Erträge in einem vielleicht unverhältnismäßigen Grade gestiegenen Kauf- und Pachtpreise zum landwirtschaftlichen Betriebe benutzter Grundstücke der Gewinnung einer angemessenen Bodenrente hinderlich gewesen sind, daß vielmehr in noch höherem Maße die durch natürliche und künstliche Erleichterungen in der Produktion und im Transport bevorzugte Zufuhr aus dem Auslande die Preise zu einer rückläufigen Bewegung genöthigt hat. Ein weiterer Fortschritt in dieser Bewegung birgt die Gefahr erster Erschütterungen der Stabilität des Grundbesitzes und des landwirtschaftlichen Gewerbes in sich und giebt der Befürchtung Raum, daß die Versorgung des einheimischen Marktes mit den zur Volksernährung notwendigen Früchten nicht minder wie die Bestimmung des Preises derselben vom Auslande abhängig worden könnte.“

Die Wiedereinführung eines wenn auch mäßigen Zolles auf die Einfuhr derjenigen Früchte, welche einen solchen überhaupt mit Rücksicht auf die berechtigten Interessen der einheimischen Konsumtion und des nationalen Handels zu ertragen vermögen, verspricht jener Befürchtung zu begegnen und eine Ausgleichung für die der einheimischen Landwirtschaft verfahren, günstigeren Produktionsbedingungen des Auslandes herbeizuführen, sie berechtigt zu der Erwartung, daß sich ein angemesseneres Verhältniß zwischen dem Preise der Früchte und dem auf ihre Herstellung gemachten Aufwande veranbilden werde, und sie stellt zugleich eine wesentliche Vermehrung auch des Fruchttrages in Aussicht.

Auch dem Handel wird ein Zoll auf die landwirtschaftlichen Bodenerzeugnisse keinen erheblichen Nachtheil bringen. Das Bedürfnis des Inlandes zum Bezuge ausländischer Bodenprodukte wird für die nächsten Jahre nur insofern verringert werden, als eine höhere Produktion der deutschen Landwirtschaft eintritt und die Befriedigung dieses Bedürfnisses wird dem deutschen Handel verbleiben. Was aber seine Vermittlung bei der Versorgung fremder Märkte betrifft, so läßt sich kein hinreichender Anhalt für die Annahme ausfinden, daß diese Vermittlung nicht ferner werde eintreten können. Soweit aber wirklich durch die im finanziellen Interesse des Reiches ebenso wie im volkswirtschaftlichen Interesse des mit der Bodenbearbeitung besetzten Gewerbes gebotene Einstellung eines Zolles auf Cerealien ein Rückgang im Handelsverkehre hervorgerufen werden sollte, wird um dieses Nachtheils willen auf jene Maßregel nicht verzichtet werden dürfen, von welcher eine Abwendung schwererer Schäden zu erhoffen ist.

Ueber eine den wirtschaftlichen Fragen gewidmete Versammlung wird dem „W. I. B.“ aus Köln telegraphirt:

Die heute (am 15.) hier selbst im Bürgerthum behufs Fassung einer Resolution zur Wirtschaftsafrage abgehaltene Versammlung war sehr zahlreich besucht. Die von dem Komitee vorgeschlagene Resolution lautet: Deutschland bedarf zur Entwicklung und Erhaltung seiner produktiven Kräfte neben einer rationelleren Gestaltung des Eisenbahn-Tariffwesens einer festen, von nationalen Rücksichten geleiteten Wirtschafts- und Handelspolitik. Zu diesem Zwecke muß der schon seit dem Jahre 1865 verfolgte Weg verlassen und ein System von Grenz-zöllen errichtet werden, wodurch die von der freien internationalen Konkurrenz gefährdeten Gebiete der vaterländischen Produktion hinreichend geschützt werden. Diese Zölle sind nach sorgfältiger Prüfung und sachgemäßer Abwägung unter thunlichster Berücksichtigung aller bestehenden Verhältnisse lediglich nach Maßgabe der Gesamtinteressen des Volkes zu bemessen. In Konsequenz der vom Kaiser in der letzten Thronrede ausgesprochenen Meinung ist der Reichstag vor die Aufgabe gestellt, über die notwendigen Änderungen in der Wirtschaftspolitik des Reiches zu beschließen. Angesichts des täglich wachsenden Nothstandes erwartet die Versammlung, daß die Lösung dieser Aufgabe baldigst und jedenfalls noch im Laufe der gegenwärtigen Reichstagesession ihre Erledigung finden werde.

Darüber, ob die Resolution in dieser Form angenommen wurde und welche Debatten sich an dieselbe geknüpft haben, meldet das Telegramm nichts. Der Inhalt der Resolution ist aber geeignet, recht nachdenklich zu stimmen. Die ultramontane Partei hat in den letzten Tagen, anscheinend auf ein ausgegebenes mot d'ordre hin, in vielen Städten derartige Versammlungen ausgeschrieben und dabei einen Weg betreten, der unter den obwaltenden Umständen als praktisch anerkannt werden muß. Die Versammelten erklärten, daß sie im Allgemeinen auf dem Boden des Bismarck'schen Programms ständen, machten dann aber die konkreten Wünsche geltend, die sie auf Abänderung des ausgearbeiteten Tarifentwurfs zu stellen haben.

Dem gegenüber nimmt sich die oben mitgetheilte Resolution, die von liberalen Elementen entworfen ist, einigermassen anachronistisch aus. Im Januar wäre sie uns vollkommen verständlich gewesen. Sie war eine Zustimmung zu dem Bismarck'schen Programm, wie es damals vorlag. Inzwischen ist der Tarifentwurf erschienen und die praktische Frage, die jetzt vorliegt, ist die, ob man diesem Tarifentwurf zustimmen soll, wenigstens in seinen Grundzügen und vorbehaltlich vereinzelter Abänderungen. Diese Frage umgibt die Kölnische Resolution; sie spricht davon, daß die Zölle nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung zu bemessen seien; sie setzt also voraus, daß diese Arbeit noch vor uns liege. Das deutet eben nicht darauf hin, daß der Tarifentwurf, der abgeschlossen vorliegt, in den Kreisen der Kölnischen Industriellen eine sehr lebhaftige Zustimmung erworben habe. Ein anderes Anzeichen zeigt, ehe sie begonnen, ein anderes zeigt die vollbrachte That.

Die „W. I. B.“ aus Konstantinopel vom 13. April meldet, soll der Tags zuvor abgehaltene Ministerrath definitiv die Iheilnahme der Türkei an einer gemischten Oskupation Ostrumeliens abgelehnt, dagegen aber dem Projekte der Ernennung Aleso Baksas zum Generalgouverneur dieses Landes zugestimmt haben.

Die Wiener „Montags-Review“ läßt die Nachrichten über die Gestaltung der Verhältnisse Ostrumeliens „sehr günstig“ lauten und betrachtet die Ernennung Aleso Baksas (Fürst Bogoritz) zum Generalgouverneur mit der im Art. 28 des Berliner Vertrages vorgesehenen Befugniß, zur Aufrechterhaltung der inneren Ruhe osmanische Truppen herbeizurufen, als feststehend. Andererseits wird aber die Nachricht ausreicht erhalten, daß die Verhandlungen über die bedarfs der „gemischten Oskupation“ von den einzelnen Mächten zu stellenden Kontingente fort dauern. Oesterreich werde etwa 4000 Mann stellen, die Provinz Ostrumelien die Oskupationskosten bestreiten, die unter russischer Verwaltung organisierte Miliz aufgelöst und dadurch die für diese bestimmten Summen verfügbar werden.

Die ostrumelischen Bulgaren haben eine Deputation entsendet, um ihre Beschwerden und Wünsche den Regierungen der Vertragsmächte vorzutragen. Diese Deputation ist am 14. April zu Paris vom Konseilpräsidenten Waddington empfangen worden; sie erklärte namentlich, daß die Agitation aufhören würde, sobald die Bevölkerung die Zusage erhalten würde, daß die Türken aus dem rumelischen Gebiete nicht wieder erscheinen würden. Waddington erwiderte, die Regierung könne ihr Ohr keinen Beschwerden leihen, die gegen die Bestimmungen des Berliner Vertrages gerichtet seien.

Im „Bester Lloyd“ veröffentlicht der gründlichste Kenner der bulgarischen Verhältnisse, Herr S. v. Kanig, einen längeren Artikel, in welchem er die verschiedenen Möglichkeiten der Instruktion des österreichisch-ungarischen Kontingents nach Ostrumelien einer Erörterung unterzieht. Er verweist die Route Belgrad-Nisch-Pirot-Sofia-Ischimian, weil sie durch Serbien und weiterhin durch das Fürstenthum Bulgarien, also „durch von einer zweifelhaften Bevölkerung bewohnte Gebiete führt, auf ihrer ganzen Länge nur die Möglichkeit von Zugmärschen bietet und endlich so überreich an natürlichen Beschwerden ist, weil sie die Hauptkette des Balkans durchschneidet.“ Ebenmäßig wird die Route Sirkowa-Etrnowa-Schipla verworfen, weil auch sie Oesterreich-Ungarn „von der Vertragstreue und dem guten Willen der Bulgaren abhängig mache“. Die dritte Route, Novibazar-Mitrowitza-Beleg-Modobogebirge, würde mit der Befestigung des Sandshals Novibazar sich verbinden lassen und hätte Oesterreich-Ungarn es dabei mit der Port. allein zu thun; wie würde sich aber die albanische Liga dazu stellen? Iela Transpott wäre davor sicher, in den schwierigen Ortsverhältnissen überfallen zu werden. So gebe es nur eine sichere Passung — die einzige, die auch wir nennlich hyperbesshaft in Erwägung ziehen — auf dem Hafen Dede-Agatsch und ein dort stationirtes englisches Geschwader; das österreichisch-ungarische Kontingent könnte dann von Triest und Fiume aus per Danubischiff und demnächst per Eisenbahn nach Ostrumelien gelangen.

Herr von Kanig macht ferner zur Bedingung

